



www.elternverband-wien.at

Die Interessenvertretung der Wiener Elternvereine
und KlassenelternvertreterInnen

Info-Service für engagiert teilhabende SchulpartnerInnen

„**Beteiligung macht Schule – es gibt viel zu tun!**“

Elternverein, Okul aile birliđi, Udruženje roditelja die freiwillige Interessenvertretung der Erziehungsberechtigten

Der Elternverein ist die Summe aller (zahlenden) Mitglieder (= Erziehungsberechtigte). Der Elternausschuss (EV-FunktionärInnen und KlassenelternvertreterInnen) ist im Auftrag der Mitglieder tätig.

Mitglied eines Elternvereins können alle Erziehungsberechtigten sein, deren Kinder die Schule, an der der Elternverein tätig ist, besuchen.

Der Elternverein ist in erster Linie Solidargemeinschaft und Interessenvertretung, eine Art Elterngewerkschaft, die in Verbänden organisiert ist und zum Nutzen der EV-Mitglieder vom vielschichtigen Netzwerk des Landesverbandes profitiert.

Elternvereine sind ohne Gewinnabsicht, parteiunabhängig, aber mit Nachdruck schulpolitisch, tätig.

Die Hauptversammlung legt die Richtung fest



Von der Hauptversammlung, zu der alle Erziehungsberechtigten eingeladen werden müssen, werden die/der Vorsitzende sowie die/der Stv. Vorsitzende und die beiden gleichberechtigten RechnungsprüferInnen gewählt und der Mitgliedsbeitrag festgelegt.

Die Geschäfte werden vom Elternausschuss geführt, der in seiner konstituierenden Sitzung die/den SchriftführerIn

sowie die/den KassierIn und deren StellvertreterInnen bestellt. KlassenelternvertreterInnen und deren StellvertreterInnen sind stimmberechtigte Mitglieder des Elternausschusses, sofern sie (zahlende) Mitglieder des Elternvereins sind. **Aktive Eltern kommen zur Hauptversammlung!**

Jede/r kann und soll mitmachen

Der Elternverein organisiert u.a. Informationsabende, Schulfeste, Bücherbasare, einen günstigen Schulfotografen, die Zeckenschutzimpfung, die Schulmilchaktion, unterstützt LehrerInnen und Schulleitung bei der Durchführung von Unterrichtsprojekten und braucht daher viele helfende Hände.

Interessenvertretung auf Augenhöhe

Der Elternverein erfüllt seine Aufgaben u.a. durch:

- Vortrag von Vorschlägen, Wünschen und Beschwerden über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule,
- Abhalten von Zusammenkünften der Vereinsmitglieder mit den VertreterInnen der Schule zur gemeinsamen Beratung von Fragen im Sinne des Absatzes 1,
- Organisation von Informationsveranstaltungen bildender Art im Sinne des Absatzes 1, wobei als ReferentInnen z.B. SchulleiterIn oder LehrerInnen der Schule, MitarbeiterInnen des Landesschulrates sowie VertreterInnen der Elternvereinsorganisationen (Landesverbände, Dachverband) in Betracht kommen.
- Durchführung von musikalischen, künstlerischen und sonstigen Veranstaltungen, welche geeignet sind, den unter Absatz 1 angegebenen Vereinszweck zu fördern. Auch solche, die im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen anzumelden sind.
- Veranstaltung von SchülerInnenaufführungen, Sportveranstaltungen und ähnlichen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beschlüsse des Schulforums /des Schulgemeinschaftsausschusses und einer allfälligen schulbehördlichen Bewilligung,
- Ausgestaltung der für Unterrichts- und Erziehungszwecke verfügbaren Einrichtungen der Schule, im Einvernehmen mit der/dem SchulleiterIn und den LehrerInnen und erforderlichenfalls mit dem Schulforum und der zuständigen Schulbehörde sowie dem Schulerhalter.
- die Mitgliedschaft im Landesverband Wien der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen

Die Tätigkeit des Elternvereines umfasst nicht:

- die Ausübung schulbehördlicher Befugnisse (Aufsichtsrecht über LehrerInnen, Einmengen in Amtshandlungen, usw.),
- die Erörterung parteipolitischer Angelegenheiten,
- jede regelmäßige Fürsorgetätigkeit.

Vereinsmitglieder haben das Recht auf eine Kopie der Statuten sowie auf Mitwirkung im Elternverein und Mitgestaltung der Politik des Elternvereins. Der Mitgliedsbeitrag wird in den Tagen nach der Hauptversammlung kassiert.

LANDESVERBAND WIEN DER ELTERNVEREINE AN DEN ÖFFENTLICHEN PFLICHTSCHULEN

Büro: 1010 Wien, Rauensteingasse 5/4. Stock, TOP 45, ☎ 407 18 99, E-Mail: Postkasten auf der Website des Landesverbandes, ZVR-Zahl: 648421392

Miteinander reden, voneinander lernen - Schule gemeinsam gestalten!
Im Verband geht vieles leichter



www.elternverband-wien.at

Die Interessenvertretung der Wiener Elternvereine
und KlassenelternvertreterInnen

Info-Service für engagiert teilhabende SchulpartnerInnen

„Beteiligung macht Schule – es gibt viel zu tun!“

KlassenelternvertreterIn, Veliler derneği, Zastupnik roditelja
die gesetzliche Interessenvertretung der Erziehungsberechtigten
KlassenelternvertreterInnen und deren StellvertreterInnen werden im gesetzlichen Auftrag
gewählt und sind „PersonalvertreterInnen“ der Erziehungsberechtigten an der Schule

Österreichs Eltern, ElternvertreterInnen und Elternvereine haben in der Schule ihrer Kinder und darüber hinaus, die weltweit umfangreichsten Mitwirkungsmöglichkeiten und müssen diese im Interesse der Schulentwicklung und Qualitätssicherung auch nutzen. Unter dem Motto „Beteiligung macht Schule – es gibt viel zu tun!“, wirken österreichweit fast 65.000 ElternvertreterInnen in der Klassen- und Schulgemeinschaft sowie als FunktionärInnen des Elternvereins, unterstützt und gut informiert vom starken Netzwerk ihres EV-Landesverbandes.

KlassenelternvertreterInnen werden in direkter, freier, geheimer Wahl gewählt und vertreten die Interessen der Eltern im Schulforum, gegenüber LehrerInnen, SchulleiterInnen, Schulbehörde und bei Bedarf auch gegenüber der Gebietskörperschaft.



Die Wahl des/der KlassenelternvertreterIn und des/der –stellvertreterIn erfolgt im **Klassenforum**, in jeder Klasse an Volks- Haupt- und Sonderschulen bzw. am Elternabend in der Polytechnischen Schule, jeweils am Beginn

Schuljahres. Vor der Wahl ist aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten ein/e Wahlvorsitzende/r zu wählen.

Es versteht sich von selbst, dass Wahlvorschläge nur von Eltern und Erziehungsberechtigten der Klasse oder vom Elternverein eingebracht werden dürfen.

ACHTUNG: Nach der Wahl erhalten alle KlassenelternvertreterInnen und deren StellvertreterInnen, vom Elternverein oder der Schulleitung, den Folder „**KlassenelternvertreterIn leicht gemacht**“ und werden zu einem Informationsabend des EV-Landesverbandes eingeladen.

SchulpartnerInnen auf Augenhöhe

KlassenelternvertreterInnen (KEV) sind gleichberechtigte GesprächspartnerInnen der Schulinstanzen und vertreten die Interessen ihrer Klasse im Schulforum, gegenüber LehrerInnen und SchulleiterIn sowie gegenüber der Schulbehörde. Aus dem gesetzlich geregelten Recht auf Interessenvertretung ergeben sich viele Aufgaben und Möglichkeiten:

1. Mitentscheidungsrechte im Schulforum über:

mehrtägige Schulveranstaltungen, die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung, die Hausordnung, die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen, die Bewilligung zur Organisation der Teilnahme von SchülerInnen an Veranstaltungen, die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung, die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege, die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen, die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen, schulautonome Schulzeitregelungen (z.B. schulautonom freie Tage), die Festlegung der Ausstattung der SchülerInnen mit Unterrichtsmitteln, die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern, die Festlegung einer alternativen Form der Beurteilung der Leistungen, Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen.

2. Anhörungs- und Beratungsrechte in den Bereichen:

wichtige Fragen des Unterrichtes, wichtige Fragen der Erziehung, Fragen der Planung von Schulveranstaltungen, soweit diese nicht unter die Mitentscheidungsrechte fallen, die Termine und die Art der Durchführung von Elternsprechtagen, die Wahl von Unterrichtsmitteln, die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragener Budgetmittel (z.B. Warenkorbbudget der Gemeinde Wien), Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind ElternvertreterInnen ungebunden und im Rahmen ihrer in Gesetzen, Verordnungen und Erlässen definierten Aufgaben nur ihrem Gewissen und ihren WählerInnen verantwortlich.

Das erste Schulforum muss innerhalb der ersten neun Wochen einberufen werden und **darf nicht am gleichen Tag wie das Klassenforum stattfinden**. Außer den hier angeführten Angelegenheiten können alle Angelegenheiten, die den Schulpartnern wichtig erscheinen, beraten werden.

LANDESVERBAND WIEN DER ELTERNVEREINE AN DEN ÖFFENTLICHEN PFLICHTSCHULEN

Büro: 1010 Wien, Rauensteingasse 5/4. Stock, TOP 45, ☎ 407 18 99, E-Mail: Postkasten auf der Website des Landesverbandes, ZVR-Zahl: 648421392

Miteinander reden, voneinander lernen - Schule gemeinsam gestalten!
Im Verband geht vieles leichter